

15.02.16**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - In - U - Wi

zu **Punkt ...** der 942. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 2016

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

COM(2015) 593 final; Ratsdok. 14973/15

A

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

U
Wi**1. Zur Vorlage allgemein**

- Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich den von der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag. Mit dem Ziel einer Optimierung der Kreislaufwirtschaft besteht Einverständnis.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass durch die Änderungen der Richtlinien 2000/53/EG, 2006/66/EG und 2012/19/EU keine zusätzliche Bürokratie für Verwaltung und Wirtschaft in Deutschland entsteht.

- U
Wi
2. Zu Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 3 Nummer 1
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die in Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 3 Nummer 1 der vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/53/EG, 2006/66/EG, 2012/19/EU vorgesehene Verkürzung der Berichtsintervalle auf ein Jahr gestrichen und das derzeit geltende Intervall von drei Jahren beibehalten wird, weil eine Verkürzung der Intervalle einen unangemessenen Verwaltungsaufwand [und Aufwand bei meldepflichtigen Unternehmen] zur Folge hätte.
- [Wi]

B

3. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.